

# Sozialhilfe-Geschäftsbericht

## Stadt Offenbach

2001

VerfasserIn:

Teil I: Heidi Weinrich

Teil II: Gerhard Lämmlein

März 2002

### Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I</b>	<b>Auswertung der mit EDV erfassten Daten Heidi Weinrich, Sozialamt, Sozialplanung</b>	
	Vorbemerkung	Seite 1
	Tabellenänderung	Seite 1
	Ausgewerteter Personenkreis	Seite 1
	Interkommunaler Vergleichsring	Seite 1 bis 3
	Zusammenfassung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt	Seite 4 bis 10
	Erläuterung der Fachbegriffe	Seite 11
<b>Teil II</b>	<b>Auswertung der nicht mit EDV erfassten Daten Gerhard Lämmlein, Sozialamt, Stabsstelle Statistik</b>	
	Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen	Seite 12 bis 18

## **Teil I: Auswertung der mit EDV erfassten Daten** **Heidi Weinrich / Sozialplanung**

### **Vorbemerkung**

Der Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2001 liegt bis zum 30.06.2002 in einer vergleichbaren Form zu denen ab 1999 vor <sup>1</sup>. Seit September 2001 mussten die Berechnungsgrundlagen im Bereich Asyl aufgrund von sozialamtsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen von Arbeitsgebieten verändert werden. Dieses hatte eine rechnerische Veränderung der Zahlen zur Folge. Die Werte ab September 2001 zeigen einen Anstieg der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Eventuell wurden die Werte bisher zu niedrig berechnet oder die jetzigen sind überhöht. Dieses läßt sich nicht völlig rekonstruieren.

### **Tabellenänderungen**

Aufgrund der nur noch jährlich erhobenen Einwohnerdaten durch das Amt für Statistik können zukünftig Sozialhilfedaten, die im Vergleich zu Einwohnerdaten gesetzt werden, nur noch für den Monat Dezember erfolgen. Dieses betrifft die Tabellen 1, 4 und 4a.

Eine Auswertung der HLU-Bezieher/innen nach statistischen Bezirken konnte zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes leider nicht erfolgen. Die notwendige Datenaufbereitung lag noch nicht vor.

### **Ausgewerteter Personenkreis**

Die Auswertungen beziehen sich auf Sozialhilfeempfänger/innen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt bekommen. Nicht eingeschlossen sind Personen, die einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt (z.B. Geld für einen Kühlschrank) erhalten (sogenannte Minderbemittelte) sowie Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers, wenn nicht anders angegeben.

### **Interkommunaler Vergleichsring**

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten erwähnt nahm die Stadt Offenbach seit 1999 an einem regionalen interkommunalen Vergleichsring zur HLU teil. Seit Mitte 2001 haben sich unter Federführung der Unternehmensberatungsfirma con\_sens (Consulting für Steuerung und Soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) zwischenzeitlich 13 Städte einschließlich Offenbach zu einem bundesweiten Vergleichsring der mittelgroßen Städte (100.000 bis 300.000 Einwohner/innen) zusammengeschlossen. Der bisherige Vergleichsring wurde dadurch aufgelöst.

---

<sup>1</sup> Nicht vergleichbar sind die Zahlen mit den vor 1999 erstellten Sozialreporten (s. Erläuterungen Sozialhilfe-Geschäftsbericht 1999, S. 2).

Folgende Städte nehmen am Vergleichsring mittelgroßer Städte teil:

Stadt	Einwohnerzahl <sup>2</sup>	Arbeitslosenquote A <sup>3</sup>
<b>Bremerhaven</b>	119.711	15,6
<b>Braunschweig</b>	240.414	10,9
<b>Chemnitz</b>	256.922	15,9
<b>Darmstadt</b>	136.238	6,7
<b>Halle</b>	246.450	20,0
<b>Kassel</b>	191.103	15,1
<b>Lübeck</b>	215.267	12,6
<b>Magdeburg</b>	231.373	19,0
<b>Mainz</b>	181.416	6,4
<b>Mannheim</b>	296.911	9,5
<b>Oberhausen</b>	221.470	12,0
<b>Offenbach</b>	116.603	8,8
<b>Saarbrücken</b>	184.554	15,3
<b>Mittelwert</b>		12,9

Themen des ersten Projektjahres waren die Benennung und Erhebung von Kennzahlen zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Arbeit.

Anfang März 2001 wurde nun der erste öffentliche Bericht mit dem Vergleich ausgewählter Kennzahlen der Jahren 1999 und 2000 vorgelegt. Hier werden einige Ergebnisse kurz dargestellt.

Ohne auf alle Einzeldaten einzugehen kann festgehalten werden, dass sich Offenbach in fast allen Kennzahlenvergleichen im Mittelfeld bewegt. Ausnahmen bilden die Werte zu:

- **Sozialhilfedichte**

Hier verzeichnet Offenbach mit 81 HLU-Empfänger/innen auf 1000 Einwohner im Jahr 2000 die viert höchste Sozialhilfedichte nach Bremerhaven (114), Kassel (101) und Saarbrücken (92).

- **Nichtdeutsche HLU-Empfänger/innen**

Grundsätzlich sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der HLU überproportional vertreten. Offenbach ist im Vergleich die Stadt mit dem höchsten Anteil Nichtdeutscher, die HLU beziehen. Gleichzeitig ist sie die Stadt mit dem höchsten Anteil Einwohner/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

- **Bedarfsgemeinschaften mit einer Person**

Offenbach hat mit 52 Prozent den höchsten Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einer Person (Mittel 46 Prozent)

- **Anerkannte Miete**

Im Vergleich zu anderen Kommunen wird für Offenbach im Jahr 2000 mit 362 € pro Monat und Bedarfsgemeinschaft eine überdurchschnittliche anerkannte Miete ausgewiesen (Mittel 298). Damit liegt Offenbach an der Spitze aller vergleichenden Städte. Dies liegt darin begründet, dass Offenbach aufgrund der regionalen Lage bei Prüfung der angemessenen Miethöhe auf die teuerste Stufe (6) der Mieltabelle festgelegt ist (s. weitere Ausführungen zur Mietenproblematik im Sozialhilfe-Geschäftsbericht 2000).

<sup>2</sup> mit Hauptwohnsitz laut Melderegister der Stadt 31.12.2000

<sup>3</sup> im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen 31.12.2000

- **Nettoausgaben pro HLU-Person**

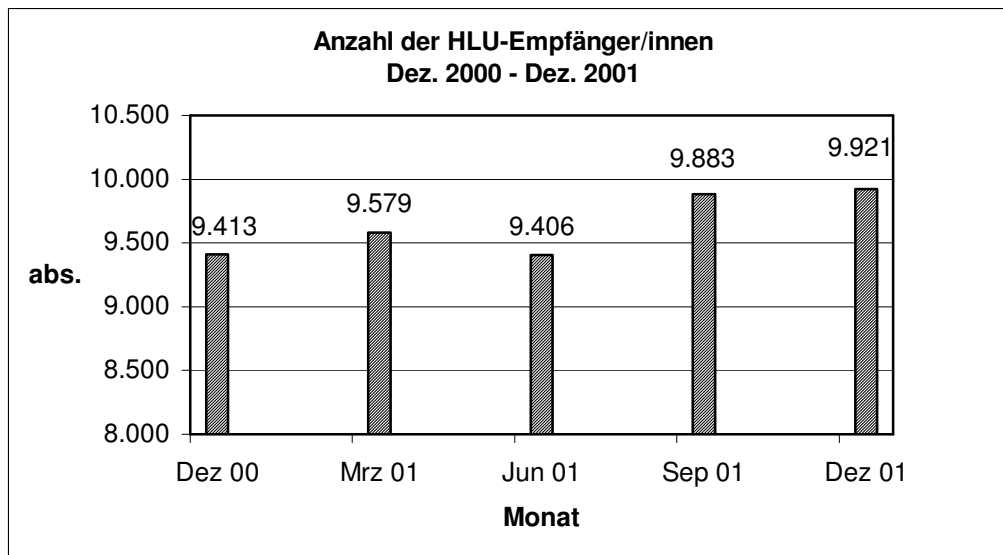
Mit 3.283 € im Jahr liegt Offenbach über den durchschnittlichen Ausgaben von 2.674 €. Die hohen Nettoausgaben sind nicht unwesentlich durch die hohen Ausgaben für Miete und den erhöhten Anteil der Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zu erklären. Diese Bedarfsgemeinschaften sind an sich kostenintensiver, da jeweils der Haushaltsvorstandssatz (Eckregelsatz) in die Berechnung einfließt sowie die anzurechnenden Miet- und Mietnebenkosten bei Einpersonenhaushalten höher ausfallen.

Neben dem Vergleich von Kennzahlen hat der Vergleichsring das Ziel, Faktoren herauszufinden, die Steuerungsmöglichkeiten bieten, Zugänge zur Sozialhilfe zu vermeiden oder den Sozialhilfebezug auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen. Somit sollen im Lauf des kommenden Projektjahres Kennzahlen auf ihre Steuerungsrelevanz überprüft werden. Die Teilnehmer/innen des Vergleichsrings sehen in der Hilfe zur Arbeit das Gebiet mit den größten Steuerungsmöglichkeiten. Eine Intensivierung des Kennzahlenvergleichs in diesem Bereich wird daher weiter fortgesetzt. Hervorgehoben wurde auch die Wichtigkeit einer professionellen Hilfeplanung mit einem kontinuierlichen Fallmanagement für eine Effektivierung der Hilfestellung. Weitere Erfolgsfaktoren, die zur Verringerung des Sozialhilfebezugs führen, sollen herausgearbeitet werden. Weiterhin wird die Entwicklung von Kennzahlen zur Prozessqualität in der Hilfestellung sowie die Herausarbeitung von migrantenspezifischen Hilfsangeboten angestrebt.

## Zusammenfassung der Hauptergebnisse

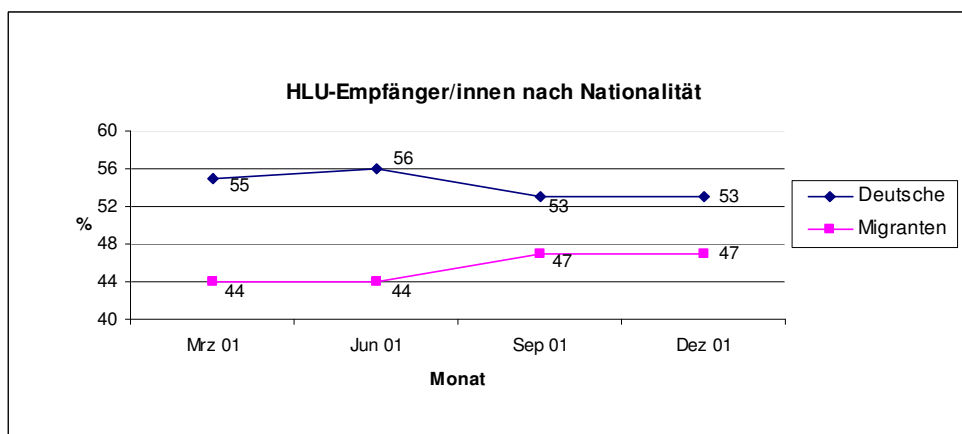
Der sich bis 2000 abzeichnende Rückgang der Bezieher/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt konnte sich im Jahr 2001 nicht weiter halten. Im Verlauf des Jahres 2001 ist die Zahl der HLU-Bezieher/innen wieder gestiegen. In der demografischen Zusammensetzung der HLU-Bezieher/innen sind jedoch keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

### Grafik 1



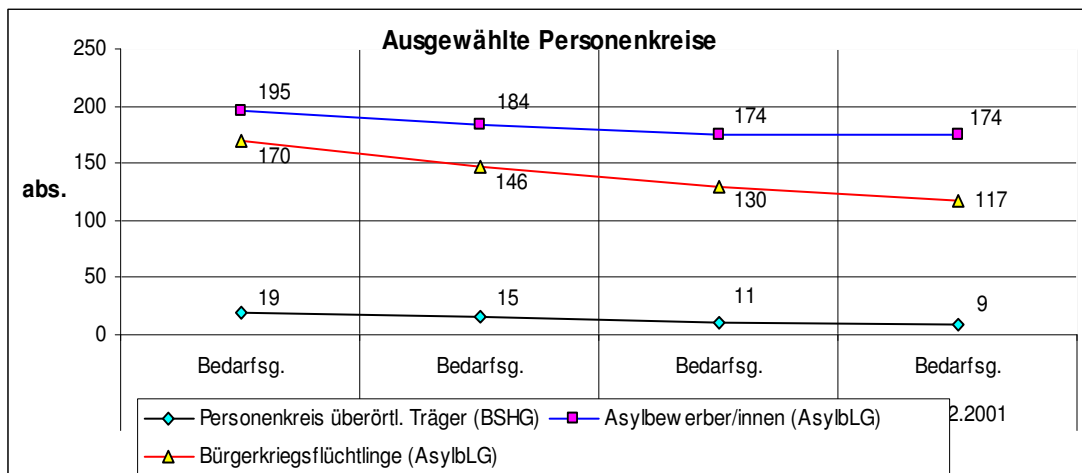
- ⇒ Der Anstieg zwischen Dezember 2000 und 2001 beträgt bei den Personen, die laufende HLU beziehen rund 5 %. Bei den Bedarfsgemeinschaften ist die Zahl um ca. 6 Prozent gestiegen (Tab. 1, Grafik 1). Die Ursache der Zunahme kann zu Teilen in der erwähnten veränderten Berechnung liegen.
- ⇒ Auf 1000 Einwohner kamen im Dezember 2001, 85 Hilfeempfänger/innen (Tab. 1).
- ⇒ Im Verlauf von 2001 hat die Zahl der deutschen Hilfeempfänger/innen abgenommen, die der nicht-deutschen Empfänger/innen nimmt dagegen geringfügig zu (Tab. 2, Grafik 2).

### Grafik 2



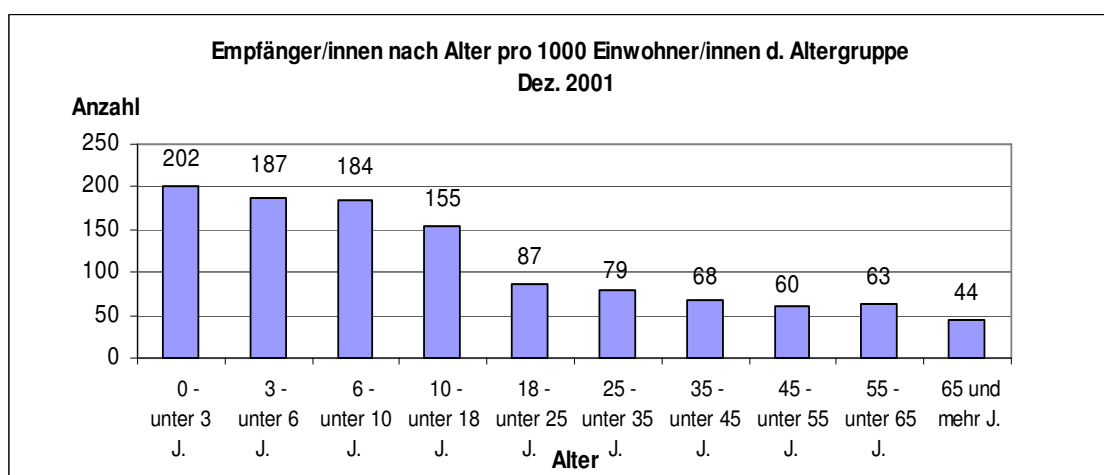
- ⇒ Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die zum Personenkreis der Asylbewerber/innen zählen, nahm weiterhin zum Vorjahr (Dezember) um 13 Prozent ab. Die der Bürgerkriegsflüchtlinge verzeichnete im Verlauf des Jahres 2001 einen noch stärkeren Rückgang (31%) (Tab. 3, Grafik 3).

**Grafik 3**



- ⇒ Innerhalb der einzelnen Altersgruppen hat sich der jeweilige Anteil von Sozialhilfeempfänger/innen auch bei Zunahme der Gesamtzahl nicht verändert. Weiterhin sind gut über ein Drittel der Personen, die laufende HLU beziehen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Dez. 2001, 36%). 8 Prozent der Sozialhilfeempfänger/innen sind über 65 Jahre (Tab. 4).

**Grafik 4**



- ⇒ Die deutliche Dominanz der Frauen in den Altersgruppen von 18 - 45 Jahren, im Gegensatz zu deren Anteil in der Bevölkerung, bestätigt sich auch im Jahr 2001 (Tab. 4a).
- ⇒ Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person sind mit 52% vertreten. In 35 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. Nach wie vor sind davon knapp zwei Drittel allein Erziehende (Tab. 5).
- ⇒ Im Dezember 2001 stieg die Zahl der Hilfeempfänger/innen, die mit dem Erwerbsstatus "Arbeitslosigkeit" erfasst sind (bei Antragsaufnahme) geringfügig auf 44% an. 11 Prozent der Antragsteller/innen werden als erwerbstätig geführt. An erster Stelle wird von Frauen weiterhin Nichterwerbstätigkeit wegen häuslicher Bindung angegeben (Tab. 6).
- ⇒ Die durchschnittlichen Einkünfte der Bedarfsgemeinschaften liegen in 2001 übers Jahr gerechnet mit DM 678 unter denen des Jahres 2000. Hier betrug der Durchschnitt DM 720. Über keinerlei Einkünfte verfügen 32 Prozent der Bedarfsgemeinschaften. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2001 liegen die durchschnittlichen Einkünfte der Bezieher/innen unter der durchschnittlich anerkannten Miete. (Tab. 8).
- ⇒ Zum Jahr 1999 sind die Gesamtausgaben für HLU-Leistungen um 6,3% auf 4,450.595,- DM zurück gegangen (Tab. 9).

## Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <sup>4</sup>

### Tabelle 1

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/innen von lfd. HLU**  
(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfsgem. insgesamt	Personen insgesamt
31.12.2000	4.932	9.413
31.03.2001	5.036	9.579
30.06.2001	4.873	9.406
30.09.2001	5.177	9.883
31.12.2001	5.229	9.921

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Stichtag	Einwohner OF insgesamt	Empf. pro 1000 Einwohner
31.12.2001	116.994	85

Quelle: Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

### Tabelle 2

**Empfänger/innen von lfd. HLU nach Nationalität**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Nationalität	31.03.2001		30.06.2001		30.09.2001		31.12.2001	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Deutsche	5.312	55	5.279	56	5.237	53	5.239	53
EU-Ausländer	876	9	809	9	935	9	907	9
Sonstige	3.391	35	3.318	35	3.711	38	3.775	38
<b>SUMME</b>	<b>9.579</b>	<b>100</b>	<b>9.406</b>	<b>100</b>	<b>9.883</b>	<b>100</b>	<b>9.921</b>	<b>100</b>

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

### Tabelle 3

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU nach ausgewählten Personenkreisen <sup>5</sup>**  
(nach dem BSHG oder dem AsylbLG)

Personenkreise	31.03.2001 Bedarfsg.	30.06.2001 Bedarfsg.	30.09.2001 Bedarfsg.	31.12.2001 Bedarfsg.
Personenkreis überörtl. Träger (BSHG)	19	15	11	9
Asylbewerber/innen (AsylbLG)	195	184	174	174
Bürgerkriegsflüchtlinge (AsylbLG)	170	146	130	117

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

<sup>4</sup> Alle Angaben beziehen sich auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Alle Prozentangaben sind gerundet.

<sup>5</sup> Bezüglich der Personenkreise kann nur eine Aussage über Bedarfsgemeinschaften gemacht werden, nicht über Personen, da alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von ihrem individuellen Status, dem Personenkreis des Haushaltsvorstandes zugeordnet werden. Die Zuweisung der Bedarfsgemeinschaften zu Personenkreisen hat haushaltstechnische Relevanz.

**Tabelle 4****Altersstruktur der Personen mit lfd. HLU**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.03.2001 absolut	%	% Anteil weibl. Empf.	30.06.2001 absolut	%	% Anteil weibl. Empf.
0 - unter 3 J.	731	8	48	715	8	47
3 - unter 6 J.	642	7	50	658	7	50
6 - unter 10 J.	785	8	51	776	8	52
10 - unter 18 J.	1.355	14	51	1.378	15	51
18 - unter 25 J.	829	9	60	794	8	60
25 - unter 35 J.	1.413	15	64	1.334	14	66
35 - unter 45 J.	1.238	13	58	1.211	13	59
45 - unter 55 J.	895	9	50	865	9	50
55 - unter 65 J.	870	9	52	865	9	53
65 und mehr J.	821	9	62	810	9	62
<b>SUMME (Σ)</b> <b>Durchschnitt (ø)</b>	Σ 9.579	Σ 100	ø 55	Σ 9.406	Σ 100	ø 56

Altersgruppe	30.09.2001 absolut	%	% Anteil weibl. Empf.	31.12.2001 absolut	%	% Anteil weibl. Empf.	Empf. pro 1000 Einw. d. Altersgr.
0 - unter 3 J.	744	8	44	739	7	46	202
3 - unter 6 J.	675	7	50	678	7	49	187
6 - unter 10 J.	813	8	52	804	8	52	184
10 - unter 18 J.	1.400	14	50	1.403	14	51	155
18 - unter 25 J.	836	9	60	847	9	62	87
25 - unter 35 J.	1.471	15	65	1.489	15	64	79
35 - unter 45 J.	1.295	13	56	1.298	13	57	68
45 - unter 55 J.	918	9	51	922	9	51	60
55 - unter 65 J.	906	9	52	914	9	51	63
65 und mehr J.	825	8	62	827	8	62	44
<b>SUMME (Σ)</b> <b>Durchschnitt (ø)</b>	Σ 9.883	Σ 100	ø 55	Σ 9.921	Σ 100	ø 55	ø 85

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten; Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

**Tabelle 4a****Altersstruktur der Empfängerinnen von lfd. HLU im Vergleich zum  
entsprechenden weiblichen Einwohneranteil**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.12.2001 weibl. Empf. absolut	% Anteil weibl. Empf.	% Anteil weibl. Einw. d. Altersgruppe
0 - unter 3 J.	337	46	47
3 - unter 6 J.	334	49	48
6 - unter 10 J.	418	52	49
10 - unter 18 J.	716	51	50
18 - unter 25 J.	522	62	52
25 - unter 35 J.	947	64	48
35 - unter 45 J.	739	57	47
45 - unter 55 J.	466	51	50
55 - unter 65 J.	470	51	49
65 und mehr J.	516	62	61
<b>SUMME (Σ)</b> <b>Durchschnitt (ø)</b>	Σ 5.465	ø 55	ø 51

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten;  
Amt f. Arbeitsförderung und Statistik, Einwohnermeldedaten

**Tabelle 5****Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit lfd. HLU**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Zusammensetzung	31.12.2001 absolut	%	davon %
<b>BG mit einem/r Erwachsenen</b> darunter: ab 60 J.	2.706	52	31
<b>BG mit 2 Erwachsenen ohne Kinder</b>	490	9	-
<b>BG m. bis zu 2 Erwachsenen und bis zu 2 Kindern unter 18 J.</b> darunter: BG m. 1 Erwachsenen u. bis zu 2 Kindern	1.409 930	27	66
<b>BG m. bis zu 2 Erwachsenen und 3 u. mehr Kindern unter 18 J.</b> darunter: BG m. 1 Erwachsenen u. 3 u. mehr Kindern	413 197	8	48
<b>BG ohne Haushaltsvorstand</b>	211	4	-
<b>SUMME</b>	5.229	100	-

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

In Tabelle 5 wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Haushalte!) dargestellt<sup>6</sup>. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt über die der tatsächlichen Haushalte, die laufende HLU beziehen, da durchaus zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben können (siehe Erläuterungen). Bei den Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen handelt es sich zu ca. 10% um Personen, die mit jemandem zusammenleben, der oder die keine HLU beziehen. Die Zahl der tatsächlich allein Lebenden ist daher entsprechend geringer.

**Tabelle 6****Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme (15 - 65 J.)	31.03.01				30.06.01			
	absolut	%	davon weibl.	%	absolut	%	davon weibl.	%
<b>vollzeiterwerbstätig</b>	331	6	121	37	334	6	122	37
<b>teilzeiterwerbstätig</b>	270	5	190	70	271	5	195	72
<b>arbeitslos mit AFG-Leistungen</b>	487	8	183	38	483	9	189	39
<b>arbeitslos ohne AFG-Leistungen</b>	1.901	33	818	43	1.790	32	776	43
<b>nicht erwerbstätig wegen Ausbildung</b>	394	7	223	57	376	7	205	55
<b>n. erwerbstätig wg. häuslicher Bindung</b>	1.037	18	1.019	98	1.020	18	1.000	98
<b>nicht erwerbstätig wegen Krankheit</b>	540	9	285	53	529	9	283	53
<b>nicht erwerbstätig aus Altersgründen</b>	102	2	52	51	101	2	52	51
<b>nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen</b>	681	12	403	59	656	12	398	61
<b>fehlende Angaben</b>	12	0	6	(50)	17	0	7	(41)
<b>SUMME</b>	5.755	100	3.300		5.577	100	3.227	

<sup>6</sup> Daher existieren per Definition keine Bedarfsgemeinschaften mit mehr als zwei Erwachsenen. Sobald drei Erwachsene zusammenleben, handelt es sich um zwei Bedarfsgemeinschaften.

(Fortsetzung)

**Tabelle 6**

**Erwerbsstatus der Empfänger/innen von lfd. HLU bei Antragsaufnahme (15 bis 65 Jahre)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Erwerbsstatus bei Antragsaufnahme (15 - 65 J.)	30.09.01		davon		31.12.01		davon	
	absolut	%	weibl.	%	absolut	%	weibl.	%
vollzeiterwerbstätig	392	7	144	37	356	6	128	36
teilzeiterwerbstätig	289	5	200	69	288	5	199	69
arbeitslos mit AFG-Leistungen	551	9	211	38	579	10	215	37
arbeitslos ohne AFG-Leistungen	1.924	32	833	43	2.005	34	878	44
nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	387	7	211	55	368	6	209	57
n. erwerbstätig wg. häuslicher Bindung	1.047	18	1.027	98	1.036	17	1.017	98
nicht erwerbstätig wegen Krankheit	551	9	286	52	547	9	282	52
nicht erwerbstätig aus Altersgründen	108	2	56	52	112	2	58	52
nicht erwerbstätig aus sonst. Gründen	683	11	419	61	666	11	416	62
fehlende Angaben	16	0	(11)	69	23	0	13	(57)
<b>SUMME</b>	<b>5.948</b>	<b>100</b>	<b>3.398</b>		<b>5.981</b>	<b>100</b>	<b>3.415</b>	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Die Daten zum Erwerbsstatus basieren auf den Angaben, die bei Antragsaufnahme grundsätzlich erhoben werden. Erwerbsstatusänderungen während des Sozialhilfebezugs werden in der Regel nicht erfasst. Der relativ hohe Anteil derjenigen, die bei Antragsaufnahme als nicht erwerbstätig wegen sonstiger Gründe erfasst worden sind, kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass PROSOZ/S diese Antwortkategorie automatisch vorgibt.

**Tabelle 7**

**Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag**

**Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten (nach Altersgruppen)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	31.03.01 absolut	%	davon weibl. %	30.06.01 absolut	%	davon weibl. %
15 - unter 18 J.	77	8	56	61	6	62
18 - unter 25 J.	115	11	67	103	11	61
25 - unter 35 J.	266	26	58	252	26	64
35 - unter 45 J.	257	25	50	242	25	48
45 - unter 55 J.	174	17	53	186	19	50
55 - unter 65 J.	135	13	42	127	13	44
<b>SUMME</b>	<b>1.024</b>	<b>100</b>		<b>971</b>	<b>100</b>	

(Fortsetzung)

**Tabelle 7**

**Empfänger/innen von lfd. HLU, die zum Stichtag  
Arbeitslosengeld oder -hilfe erhielten (nach Altersgruppen)**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Altersgruppe	30.09.01 absolut	%	davon weibl. %	31.12.01 absolut	%	davon weibl. %
15 - unter 18 J.	69	7	58	78	7	55
18 - unter 25 J.	92	9	67	101	9	68
25 - unter 35 J.	264	26	59	269	25	58
35 - unter 45 J.	259	25	45	255	24	47
45 - unter 55 J.	206	20	52	219	21	52
55 - unter 65 J.	137	13	43	147	14	39
<b>SUMME</b>	1.027	100		1.069	100	

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Tabelle 7 erfasst Personen nach Altersgruppen, die Leistungen von Seiten des Arbeitsamtes zum angegebenen Stichtag erhalten haben. Im Vergleich zu Tabelle 6 wird durch Tabelle 7 eine Verlagerung der Zahl der HLU-Empfänger/innen ohne AFG-Leistungen zugunsten derer mit AFG-Leistungen deutlich. Dieses hängt in Teilen mit der Anordnung des Statistischen Landesamtes zusammen, bei Antragsaufnahme Personen, die auf Zahlungen des Arbeitsamtes warten, als arbeitslos ohne Leistungen zu erfassen.

**Tabelle 8**

**Durchschnittlich anerkannte Miete sowie durchschnittliche  
Einkünfte der Bedarfsgemeinschaften mit lfd. HLU**

(ohne Asylbewerber/innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Stichtag	Bedarfs- gemein. insgesamt	durchschnittl. Einkünfte aller BG's (lfd.HLU) (DM)	Bedarfsgem. mit Einkünften	durchschnittl. anerkannte Miete aller BG's (lfd. HLU) (DM)	Bedarfsgem. mit Mietverhältnis
31.03.2001	5.036	670	3.422	708	4.659
30.06.2001	4.873	664	3.281	709	4.486
30.09.2001	5.177	697	3.574	716	4.753
31.12.2001	5.228	681	3.581	712	4.779

Quelle: Sozialplanung, Auswertung von PROSOZ/S-Daten

Bei den Einkünften handelt es sich um das anzurechnende Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. Kindergeld, Renten, Erwerbseinkommen u.ä.).

**Tabelle 9**

**Gesamtausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in DM**

(ohne Asylbewerber/innen und Personenkreise des überörtlichen Trägers)

Ausgaben	Rechnungsjahr 2000	Rechnungsjahr 2001
HLU	71,537.666,-	70,767.670,-
einmalige Leistungen	10,256.967,-	9,396.717,-
Erstattungen pauschaliertes Wohngeld (PWG)	-15,517.883,-	-13,527.235,-
<b>Summe</b>	66,276.750,-	66,637.152,-
<b>pro Empfänger/in o. PWG (jährl.)</b>	7.041,-	6717,-
<b>pro Empfänger/in o. PWG (mtl.)</b>	587,-	560,-

Quelle: Sozialamt, Statistik

## Erläuterung der Fachbegriffe

<b>AFG</b>	Arbeitsförderungsgesetz, seit Januar 1999 abgelöst durch das SGB III.
<b>AFG-Leistungen</b>	Leistungen, die nach dem SGB III in Form von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt werden.
<b>anerkannte Miete</b>	Anteil der Miete (Kaltmiete plus Nebenkosten), der vom Sozialamt übernommen werden muss. Die tatsächliche Miete kann über diesem Betrag liegen.
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung zur Sozialhilfegewährung einbezogen werden. Jede Bedarfsgemeinschaft entspricht einem Aktenzeichen. Der Unterschied zu einem Haushalt besteht vor allem darin, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, d.h. ein eigenes Aktenzeichen erhalten. Gleiches gilt für Großeltern, die im Haushalt der Kinder leben. Ein Haushalt kann sich somit aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen. Bedarfsgemeinschaften werden oftmals auch als Fälle bezeichnet.
<b>BSHG</b>	Bundessozialhilfegesetz
<b>Einkünfte</b>	Jede Art von Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten, Erwerbseinkommen und ähnliches.
<b>Einwohner/innen von Offenbach</b>	Alle Personen, die in Offenbach ihren ersten Wohnsitz angemeldet haben. Hierzu zählen auch Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber/innen.
<b>EVO</b>	Energieversorgung Offenbach
<b>Fall</b>	Ein Fall entspricht einer Bedarfsgemeinschaft (siehe oben)
<b>HbL</b>	Hilfe in besonderen Lebenslagen (siehe unten)
<b>Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>	<p>Ihre Aufgabe liegt in der Gewährung von Leistungen zur Überwindung einer besonderen Bedarfssituation (z.B. Krankheit, Behinderung im Alter). Es findet eine stärkere Orientierung der Hilfe an den Besonderheiten des Einzelfalles statt. Der wesentliche Unterschied der beiden großen Gruppen der Hilfearten, HLU und HbL, liegt in der wirtschaftlichen Voraussetzung, um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei der HLU ist i.d.R. das gesamte Einkommen einzusetzen. Bei der HbL ist i.d.R. Einkommen nur über einer bestimmten Einkommensgrenze einzusetzen.</p> <p>Die Darstellung der Bezieher/innen von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfolgt aufgrund fehlender Möglichkeit zur eindeutigen Präzisierung dieser Gruppe nicht. Der Unterschied zwischen einem allgemeinen prinzipiellen Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und tatsächlich gezahlter Leistung (z.B. Anspruch auf Krankenschein bei Bedarf, ohne dass monatlich Ausgaben entstehen), ist nicht zuverlässig zu ermitteln.</p>
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	Die Hilfe soll in erster Linie dazu dienen, den notwendigen Lebensunterhalt wie Ernährung, Unterhalt Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung u.ä. zu sichern. Dieser Lebensunterhalt wird durch laufende oder einmalige Leistungen gedeckt. Der wesentliche Unterschied zur HbL liegt darin, dass bei der HLU grundsätzlich der volle Einsatz des Einkommens zur Berechnung des Anspruchs eingesetzt wird.
<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt (siehe oben)
<b>laufende Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	Hierunter fallen alle Bezieher/Innen von HLU, denen Leistungen für mind. einen Monat in Form monatlicher Regelsätze gewährt wurde.
<b>Personenkreise</b>	In der Sozialhilfe werden die einzelnen Hilfeempfänger/innen bestimmten Personenkreisen zugeordnet (z.B. Senioren, Arbeitslose, Asylbewerber/Innen). Diese Zuordnung hat zum Teil buchungstechnische Relevanz.
<b>Personenkreis des überörtlichen Trägers</b>	Der Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt, schließt die Behindertenhilfe nach § 100 Abs. 1 Nr1, 2 und 5 BSHG ein. Diese wird Personen gewährt, die aufgrund ihrer Behinderung und in Verbindung mit der Besonderheit des Einzelfalles oder besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG in einer stationären oder teilstationären betreut werden müssen bzw. in erheblichem Umfang Körperersatzstücke benötigen. Zu diesem Personenkreis zählen ebenfalls Nichtsesshafte, die Hilfen in Form von HLU und HbL außerhalb von Einrichtungen mit dem Ziel der Sesshaftmachung erhalten. Weiterhin werden hierzu Krebskranke gerechnet, die nach § 3 des Hess. Ausführungsgesetzes zum BSHG Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege oder zur Weiterführung des Haushaltes erhalten.
<b>Personenkreis des örtlichen Trägers</b>	Zum Personenkreis, der unter die Zuständigkeit des örtlichen Trägers fällt, zählen alle Hilfeempfänger/innen der allgemeinen Sozialhilfe, Senioren, Behinderte, Arbeitslose sowie Personen Personen, die nach § 72 BSHG Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen erhalten. Auch Hilfen an Auszubildende, Hilfen für Aussiedler und Personen, die nur einmalige Leistungen erhalten, zählen zu diesem Personenkreis.
<b>Sozialhilfeempfänger/innen</b>	Im vorliegenden Bericht handelt es sich um Personen, die außerhalb von Einrichtungen Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft sind.
<b>Stichtag</b>	Das Ende der Hilfe liegt auf oder vor dem angegebenen Datum.

*Eckdaten zu bestimmten Personenkreisen*

**Minderbemittelte**

**Obdachlose**

**Durchwanderer**

**Nichtseßhafte**

**Behinderte und Senioren**

- **Fahrdienst für Behinderte**
- **Betreutes Wohnen für Behinderte**
- **Tagesstätte für seelisch Behinderte**
- **Erholungsmaßnahmen für Behinderte**
- **Mahlzeitendienst**
- **Altenwohnungen**
- **Heimpflege**
- **Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen**
- **Fahrkartenermäßigung**
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

**Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen**

**Betreute nach dem Betreuungsgesetz**

**Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege,  
Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen  
zugunsten og. Personenkreise**

## Personenkreise

Bestimmte Sachgebiete des Sozialamtes betreuen Personenkreise, bei denen entweder persönliche Hilfen oder finanzielle Leistungen indirekt durch Abrechnung mit Freien Trägern bzw. direkt durch Barscheck (z.B. bei Durchwanderern) gewährt werden. Die Erhebung dieser Daten, die nicht zuletzt auch den Arbeitsaufwand dieser speziellen Fachbereiche dokumentieren sollen, erfolgt im Wesentlichen durch manuelle Statistiken.

### Minderbemittelte

#### Hilfeart:

#### **Einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt gem. § 11 i.V.m. § 21 (2) BSHG**

Minderbemittelte sind Personen, die zwar nicht auf laufende Sozialhilfe angewiesen sind, aber aufgrund ihres geringen Einkommens einen Rechtsanspruch auf einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) haben. In der Regel ist dies der Fall, wenn das Einkommen nicht 110% des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich Miete überschreitet. Eine einmalige Beihilfe kann z.B. gewährt werden für Bekleidung, Hausrat, Möbel, Renovierung, Heizstoff u.a.

Im Bereich des Sachgebietes Sonderzahlungen werden Heizstoffbeihilfen und Weihnachts-beihilfen gewährt; außerdem werden dort Anträge auf Ermäßigung für die Teilnahme an der Stadtranderholung für Kinder bearbeitet.

Im Jahr 2001 wurden folgende Anträge (inkl. Ablehnungen) bearbeitet:

**692** Anträge auf Heizstoffbeihilfe (davon rd. 50% einm. Heizkostenzuschuß)  
**372** Anträge auf Weihnachtsbeihilfe  
**19** Anträge auf Zuschuß zur Stadtranderholung

Im Durchschnitt werden 65% der Anträge positiv beschieden.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

### Obdachlose

#### Hilfeart:

#### **Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 11 ff. BSHG/Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, hier: Unterbringung von Obdachlosen**

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit muß für Personen, die ihre Wohnung verloren haben, vorübergehend Ersatzwohnraum zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte und - als letzte Möglichkeit - Hotels.

Untergebracht waren zum 31.12.2001

in Gemeinschaftsunterkünften **21** Personen  
in Hotels **53** Personen

Quelle: Statistik der Zentralen Vermittlung von Unterkünften (ZVU), die im Auftrag des Sozialamtes wohnungslosen Personen Unterkünfte zuweist, bis eine Normalwohnung gefunden wird.

## Durchwanderer

### Hilfeart:

**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG außerhalb von Einrichtungen, hier: Nichtseßhaftenhilfe**

Durchwanderer sind hauptsächlich Einzelpersonen, die ohne festen Wohnsitz sind und von Ort zu Ort reisen. Am jeweiligen Durchreiseort wird i.d.R. ein Tagessatz HLU (z.Zt. 18,-- DM) gewährt.

Tagessätze an Durchwanderer wurden im Jahr 2001 an insgesamt **2.499** Personen ausgezahlt.

Quelle: Interne Statistik SG Durchwanderer

## Nichtseßhafte

### Hilfeart:

**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG in Einrichtungen, hier: Unterbringung in einer Übernachtungsunterkunft**

Nichtseßhafte können sowohl Durchwanderer als auch obdachlose ortsgebundene Personen sein, die nicht in einer sog. Normalunterkunft wohnen wollen. Diesen Personen wird in der **Einrichtung Karlstr. 58**, die vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk gemeinsam betrieben wird, eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten.

In der Übernachtungsunterkunft Karlstr. 58 übernachteten 2001 im Monatsdurchschnitt **91** Personen.

Hilfeempfänger, die bis zu 3 Tagen übernachten, fallen in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers; bei Übernachtungen über 3 Tagen handelt es sich um Hilfe zur Seßhaftmachung, die in die Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes fällt. Dieser Anteil betrug 86%.

Quelle: Statistik SG Finanzverwaltung und Controlling/Abrechnung Karlstr. 58

## Behinderte und Senioren

### Hilfeart:

**Eingliederungshilfe für Behinderte gem. §§ 40 ff BSHG/Heimpflege gem. § 68 BSHG/Altenhilfe gem. § 75 BSHG/sonstige Hilfen außerhalb des BSHG**

Der **Fahrdienst für Behinderte** wies zum 31.12.2001 **267** Teilnahmeberechtigte aus.

Im **Betreuten Wohnen für Behinderte** befanden sich zum 31.12.2001 **100** Personen.

Die **Tagesstätte für seelisch Behinderte** wurde im Jahr 2001 im Monatsdurchschnitt von **16** Personen im **ambulanten** Bereich, von **18** Personen im **teilstationären** Bereich frequentiert.

Insgesamt wurden 2001 **22 Erholungsmaßnahmen für Behinderte** bewilligt. Dabei handelt es sich um Gruppenmaßnahmen; die Stärke einer Gruppe schwankt zwischen 3 bis 50 Teilnehmern.

Am **Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)** nahmen 2001 im Monatsdurchschnitt **457** Personen teil.

Zum 31.12.2001 zeigten **105** Ehepaare und **292** alleinstehende Personen Interesse an einer **Seniorenwohnung**, **48** Wohnungen konnten 2001 vergeben werden. Die hohe Zahl der Interessierten beinhaltet auch Doppelmeldungen und vorsorgliche Meldungen; zudem wird nicht jedes Wohnungsangebot akzeptiert. Insoweit kann diese Zahl nicht als Anhaltswert für eine Bedarfsplanung dienen.

In **Heimpflege** befanden sich zum 31.12.2001 insgesamt **363** Personen (ohne Selbstzahler).

Quelle: Statistik Senioren- und Behindertenbetreuungsstelle/Heimpflegestatistik

## Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen (BEKO)

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen ist die Anlaufstelle der Stadt Offenbach für Beratung und Hilfe suchende, überwiegend ältere Menschen sowie deren Angehörige.

Die Anfragen beziehen sich vor allem auf das Angebot an ambulanten Hilfen, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, mehrstündige Betreuung und teilstationäre, stationäre sowie temporäre Unterbringung; rechtliche Aspekte, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Betreuung, psychosoziale Beratung, oft in Bezug auf innerfamiliäre Konflikte, sowie die Finanzierung der Hilfen sind darüber hinaus wesentlicher Teil der Beratungstätigkeit.

Für die Anfragenden ist das Angebot an Hilfemöglichkeiten unübersichtlich und oft unbekannt; hier ist es die Aufgabe der Beratungsstelle, das individuell geeignete Angebot zu finden, zu vermitteln und für die Sicherstellung der Hilfen zu sorgen.

Im Jahr 2001 wurden **353** Personen ein- oder mehrmalig ausführlich beraten.

### BEKO-Anfragen 2001, Inhalte der Beratung

<b>Ausführliche Beratungen</b>	<b>172</b>
z.B. Möglichkeiten ambulanter und stationärer Versorgung	
Leistungen der Pflegeversicherung	
Leistungen der Krankenversicherung	
BSHG-Leistungen	
psychosoziale-/Konfliktberatung	
Dementenberatung	
<b>Hilfevermittlung</b>	
(Mehrfachnennungen möglich)	
ambulante Pflege( auch mehrstündig)	<b>29</b>
hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung etc.	<b>43</b>
stationäre/teilstationäre Unterbringung, Kurzzeitpflege	<b>29</b>
sonstiges	<b>11</b>
<b>Anregung gesetzlicher Betreuungen (Betreuungsgesetz)</b>	<b>30</b>

Quelle: Statistik Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen

Die **Fahrkartenermäßigung** für Senioren ab 65 Jahren ist eine freiwillige Leistung des Sozialamtes und stellt eine Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dar. Im Jahr 2001 wurden insgesamt **49** Neuanträge gestellt (29 Neuanträge, 20 Verlängerungen).

Insgesamt **4.312** Anträge (741 Neuanträge, 3.571 Verlängerungen) wurden auf **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung** gestellt.

Diese Leistungen nehmen überwiegend Behinderte und Senioren in Anspruch.

Quelle: Statistik SG Sonderzahlungen

## Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen

### Hilfeart:

#### Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Laufende und einmalige Leistungen wurden im Jahr 2001 insgesamt **90** Personen gewährt.

Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG sind u.a. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen, u.a. Kfz.-Beihilfen, Erholungshilfen, Wohnungshilfen. Die Aufwendungen nach dem BVG werden zu 80% vom Bund erstattet, 20% trägt der örtliche Sozialhilfeträger.

Quelle: Statistik der Fürsorgestelle für Kriegsopfer

## Betreute nach dem Betreuungsgesetz

Die Betreuungsbehörde (früher Vormundschaften für Erwachsene) benennt in Verbindung mit dem Amtsgericht Betreuer für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Für diejenigen Personen, für die keine Betreuer gefunden werden können, übernimmt die Behörde selbst die Betreuung. Darüber hinaus unterstützt sie das Amtsgericht bei Ermittlung der Lebensverhältnisse der Personen, für die ein Betreuungsverfahren angeregt wurde.

Auch ist sie zuständig für zwangsweise Vorfürhungen bei Arzt und Richter sowie für Unterbringungen in einer geschlossenen Station innerhalb eines Heimes oder einer Klinik.

Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Beratung von Betreuern sowie die Beratung von Bürgern bezüglich Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Die Betreuungsbehörde verzeichnete

am 31.12.2001 insgesamt **39** eigene Betreuungen,

im Jahr 2001 insgesamt **554** Betreuerbenennungen/personenbezogene Sozialberichte/Stellungnahmen an das Amtsgericht,

**36** Unterbringungen in Kliniken/gerichtlich angeordnete Vorfürhungen beim Arzt und Richter.

Quelle: Statistik Betreuungsbehörde

## **Zuschußgewährung der Stadt Offenbach an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen**

Die Stadt Offenbach fördert eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen, überwiegend im Bereich der Senioren- und Behindertenhilfe sowie im Gesundheitsbereich.

Rein rechtlich gesehen sind die **allgemeinen Zuschüsse an Verbände** und Vereine sowie der Zuschuß für den Seniorenbeirat, den Möbel- und Kleiderdienst, die Schuldnerberatung, die Migrationsberatung, den Mittagstisch für Senioren, die Seniorengenossenschaften und für die Selbsthilfegruppen durch Magistrats- bzw. Stadtverordnetenbeschuß gewährte **freiwillige Leistungen der Stadt**, die allerdings jeweils durch ihren speziellen Charakter vorbeugend oder ergänzend wirken und somit spätere höhere Kosten durch Pflicht- oder Soll-Leistungen mindern oder verhindern.

Dagegen sind die **besonderen Zuschüsse** (Verlustausgleich) für Essen auf Rädern, den Seniorenservice, für die häusliche Krankenpflegestation AW, den Pflege- und Betreuungsdienst EKV und den Sozialdienst Karlstr. 58 sowie die Maßnahmen der Altenhilfe inkl. örtliche Tageserholung/Altenerholung und der Zuschuß für den Behindertenfahrdienst **Soll- bzw. Muß-Leistungen**, die vom Sozialhilfeträger unter Beachtung von § 10 Abs. 4 BSHG (institutioneller Vorrang der Freien Träger vor den öffentlichen Trägern, jedoch keine finanzielle Entlastungsfunktion der öffentlichen Träger) delegiert worden sind. Wäre dies nicht der Fall, bliebe dem Sozialhilfeträger dem Hilfesuchenden gegenüber verantwortlich (§ 10 Abs. 5 BSHG).

Das bedeutet konkret, würden die Einrichtungen von den Freien Trägern nicht vorgehalten, müßte die Stadt entweder selbst Einrichtungen schaffen oder im Einzelfall adäquate Hilfe gewähren.

Der **institutionelle Vorrang der Freien Träger** gilt auch für das Gebiet der persönlichen Hilfe bzw. **Beratung** gem. § 8 Abs. 2 BSHG und für die Schaffung oder den Ausbau von **Einrichtungen**, die der Durchführung der Sozialhilfe dienen (§ 93 BSHG, Soll-Vorschrift).

Danach setzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern eine gemeinsame Sozialplanung voraus (**Arbeitsgemeinschaft nach § 95 BSHG**), wobei aber die Planungsverantwortung ausschließlich beim Träger der Sozialhilfe verbleibt, soweit es sich um die Erfüllung der Aufgaben nach dem BSHG handelt. Neben der Finanzverantwortung im Einzelfall obliegt dem öffentlichen Träger darüber hinaus eine Subventionierungspflicht gegenüber dem Freien Träger, sofern dieser Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialhilfe übernommen hat und durchführt. Derartige Zuschüsse an die Freien Träger stellen deshalb unabhängig von ihrer Deklaration keine freiwilligen Leistungen des Sozialhilfeträgers dar.

Insofern handelt es sich bei den og. Zuschüssen überwiegend um Muß- und Soll-Leistungen, aber z.T. auch um (bedingt) freiwillige Leistungen, welche die Durchführung bestimmter sozialer Aufgaben ermöglichen sollen.

In der Folge werden die geförderten Verbände und Organisationen dargestellt. Die Liste veranschaulicht auch gerade im Bereich der Selbsthilfegruppen die Vielfalt bürgerschaftlicher Aktivitäten in Offenbach.

Abkürzungen: AWO = Arbeiterwohlfahrt, CV = Caritasverband, DW = Diakonisches Werk, DPWV = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, EKV = Ev. Kirchengemeindeverband

## Förderung von ambulanten Diensten und Sozialstationen (besondere Zuschüsse)

- AWO Mahlzeitendienst (Vertriebskosten)
- AWO Seniorenservice
- AWO Häusliche Krankenpflege
- CV Gemeindefrankenflegestation
- CV Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige
- CV/DW AG Sozialdienst Karlstr. 58/Gerberstr. 15 (Übernachtungsunterkunft/Teestube)
- DRK Hauspflege
- EKV Häuslicher Pflege-u. Betreuungsdienst
- EKV Krankenpflegestation

## Förderung von Selbsthilfegruppen

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• CV Kreuzbundgruppen (Miete)</li> <li>• Dt. Guttemplerorden, Tempelsee</li> <li>• DW Suchtbetreuung in SHG</li> <li>• Offenbacher Behindertenselbsthilfe (OBST), Kfz-Kosten</li> <li>• Sozialhilfeverein</li> <li>• AG SHG im Gesundheitsbereich, Geschäftsführung</li> <li>• Aids-Hilfe OF</li> <li>• Aphasiker-SHG</li> <li>• Blindenbund</li> <li>• Diabetiker-SHG Seligenstadt</li> <li>• Dialyse-/Nierenpatienten-SHG</li> <li>• Dt. Rheuma-Liga Hessen e.V.</li> <li>• Dt. Sakoidose-Vereinigung</li> <li>• Ev. Gehörlosenseelsorge</li> <li>• Fibromyalgie-SHG</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenselbsthilfe nach Krebs</li> <li>• Freundeskreis Behindertenwohnanlage OF</li> <li>• Hörgeschädigte-SHG</li> <li>• Leben trotz Schlaganfall-SHG</li> <li>• Lebenshilfe für geistig Behinderte</li> <li>• MS-Gesellschaft (Deutsche...)</li> <li>• MS-Gesellschaft, LV Hessen e.V.</li> <li>• MS-Gesellschaft, SHG OF</li> <li>• MS-Gruppe „die eMSigen“</li> <li>• Pro Retina-SHG</li> <li>• Selbsthilfegruppe bei Krebs</li> <li>• TVO Herzsportgruppe</li> <li>• Verband zur Verbesserung der Lebenssituation v. Homosexuellen</li> </ul> |
|--|---|

## Förderung von Seniorenarbeit und Globalzuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (allgemeine Zuschüsse)

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ASB-Seniorenclub</li> <li>• ASB-Seniorentreff Nordend</li> <li>• ASB-Seniorentreff, Personalkostenzuschuss</li> <li>• AWO Globalzuschuss</li> <li>• AWO-Seniorenclub + Seniorenwerkstatt</li> <li>• Betreuungsgesellschaft OF-Bürgel, Seniorenarbeit</li> <li>• Betreuungsgesellschaft OF-Tempelsee, Seniorenarbeit</li> <li>• CV Globalzuschuss</li> <li>• CV Seniorenarbeit</li> <li>• DGB-Seniorenkreis</li> <li>• DPWV Globalzuschuss</li> <li>• Dt. Rentnerbund, Seniorenarbeit</li> <li>• DRK Globalzuschuss</li> <li>• DRK Seniorenarbeit</li> <li>• DW Globalzuschuss</li> <li>• DW-Seniorenarbeit</li> <li>• Ev. Johannesgemeinde, Seniorenarbeit</li> <li>• Fraternität der Körperbehinderten, Fahrdienst</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenverband e.V., Seniorenarbeit</li> <li>• Freireligiöse Gemeinde, Seniorenarbeit</li> <li>• Gehörlosen-Ortsbund, Betreuungsarbeit</li> <li>• Kath. Kirchengemeine St. Josef, Seniorenarbeit</li> <li>• Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Seniorenarbeit</li> <li>• Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Seniorenarbeit</li> <li>• Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.</li> <li>• Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Gruppe Breidenstein</li> <li>• Lebensräume e.V., Seniorenarbeit („Cafeteria Wunderbar“)</li> <li>• OKV-Senioren</li> <li>• Seniorenclub Lauterborn</li> <li>• SOVD (ehem. Reichsbund), Seniorenarbeit</li> <li>• Stiftung Bahn-Sozialwerk, Seniorenarbeit</li> <li>• Touristenverein „Die Naturfreunde“, Seniorenarbeit</li> <li>• VdK, Seniorenarbeit</li> </ul> |
|---|--|

### Sonstige Zuschüsse

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• AWO Migrationsberatung</li> <li>• AWO Zuschuß Mittagstisch</li> <li>• Betreuungsverein DRK</li> <li>• Betreuungsverein Hilfe zum Leben</li> <li>• CV Ökumenische Initiative Hospizbewegung</li> <li>• CV/DW Möbel-u. Kleiderdienst</li> <li>• DW Schuldnerberatung</li> <li>• Lebensräume e.V., Krisenintervention</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Familia</li> <li>• Pro Familia, Familienplanung</li> <li>• Seniorenbeirat, Geschäftsführung</li> <li>• Seniorenbeirat, Veranstaltungen</li> <li>• Seniorenhilfe, Seniorengenossenschaften</li> <li>• Stärkung bürgerschaftlichen Engagements (Initiative Freiwilligenzentrum/DPWV)</li> </ul> |
|--|--|